

Gemeinderatssitzung vom 03.08.2021

GRin Gerstmayer war für die Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt.
GRin Haunstetter kam wegen eines privaten Termins entschuldigt erst zum TOP 3 dazu.

Der Gemeinderat traf sich vor der Sitzung noch zu einem Ortstermin in der Buttergasse.

1.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“

1.1) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 02.07.2021 bis 02.08.2021 sind von nachfolgend aufgeführten Behörden Stellungnahmen ohne Anregungen eingegangen:

- Landratsamt DON, Bauleitplanung
- Landratsamt DON, Untere Naturschutzbehörde
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- LEW Verteilnetz GmbH
- Schwaben Netz GmbH
- Zweckverband zur Wasserversorgung Neuhoft Gruppe

und von folgenden Behörden Stellungnahmen mit Anregungen:

- Kreisheimatpfleger Karl Uhl
- Deutsche Telekom Technik GmbH

Würdigung und Beschluss der Gemeinde:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 11:0

1.2) Abwägungsbeschluss

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis 11:0

1.3) Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird vom Gemeinderat als Satzung beschlossen, wobei die Verwaltung zur ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis 11:0

2.) Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes auf Fl.-Nr. 2617,

Gemarkung Buchdorf, östlich „Am Sand“

Der Grundstücksbesitzer von Fl.-Nr. 2617 (Sandäcker) beantragt mit seinem Schreiben, für sein Grundstück in Form eines Bebauungsplanes Baurecht zu schaffen, wofür er die anfallenden Kosten tragen würde. Er beabsichtigt, dort 3 – 4 Bauparzellen in einer Größe von jeweils ca. 1.200 m² bis 1.400 m² zu schaffen.

Das Vorhaben wurde vom Bgm. am Beamer vorgestellt, wobei er erwähnte, dass laut Auskunft des Landratsamtes für nachträglich in den Bebauungsplan aufgenommene Grundstücke kein Erschließungsbeitrag mehr festgesetzt werden kann, wenn die endgültige Herstellung der Erschließungsstraße bereits abgeschlossen ist.

Bgm. Grob sprach sich für eine Zustimmung zum angedachten Vorhaben aus.

Von GR Liebhäuser wurde eingewandt, dass das betroffene Grundstück bereits eine „Vorgeschichte“ habe und fragte beim Bgm. an, ob er den Vorgang samt dazu ergangenen Gemeinderatsbeschluss aus der letzten Amtsperiode vorliegen habe, um sämtlichen Gemeinderäten die näheren Einzelheiten dazu erläutern zu können.

Nachdem dies von Bgm. Grob verneint wurde, **stellte GR Liebhäuser einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes, damit allen Gemeinderäten diese Unterlagen vor einer Entscheidung des Antrages zugestellt werden**, damit diese die Möglichkeit haben, sich über die Hintergründe informieren zu können.

Abstimmungsergebnis 6:5

Anmerkung: Nachdem im Vorfeld der Wahlen für Offenheit und Transparenz geworben wurde, ist es nicht zu verstehen, warum manche Gremiumsmitglieder (Gemeinderäte und Bgm.) dagegen stimmen, wenn beantragt wird, allen Gemeinderäten vorhandene Unterlagen zur Information und Entscheidungsfindung zuzustellen.

3.) Anträge zur Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“

a) Änderung der Vorgaben im Bebauungsplan Neureut zum Immissionsschutz

Der Antrag der Grundstücksbesitzer der Flurnummern 2851, 2881 und 2882 auf Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Neureut“ wurde in Teilen bereits in den Sitzungen vom 14.06.2021 und 05.07.2021 behandelt. Der darin außerdem enthaltene Antrag zur Überprüfung der Festsetzungen zum Einsatz von Wärmepumpen wurde jeweils auf Grund mangelnder Informationen vertagt.

Nach Ansicht der Antragsteller wirken die Festsetzungen so einschränkend, dass der Einsatz von Wärmepumpen faktisch nicht möglich ist.

Auf Grund der jetzt vorliegenden Informationen würde die zulässige Dezibel-Anzahl in Wohngebieten überschritten, weshalb eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich dieser Festsetzung nicht empfohlen wird.

Somit sollte im Gemeinderat darüber abgestimmt werden, den Bebauungsplan „Neureut“ hinsichtlich der Vorgaben zum Immissionsschutz nicht zu ändern.

Abstimmungsergebnis 12:0

b) Änderung der Vorgaben zum Dachüberstand im Bebauungsplan Neureut

In der Sitzung vom 31.05.2021 wurde ein Antrag der Grundstücksbesitzer Fl.-Nr. 2845 (Baugebiet Neureut) behandelt. Der Gemeinderat stimmte dem damaligen Antrag (Abstimmungsergebnis 10:2) auf Abweichung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Erhöhung des Dachüberstandes am Ortgang von 60 cm auf 100 cm zu.

Das Landratsamt erteilte ihre Zustimmung jedoch nicht und begründete dies damit, dass es sich hierbei um ein neues Baugebiet handelt, bei dem noch keine Bauvorhaben realisiert wurden, weshalb eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig wäre.

Somit ist die mehrheitliche Zustimmung zur Abweichung vom Bebauungsplan des Gemeinderates Buchdorf vom 31.05.2021 hinfällig.

Deshalb wurde vom Grundstücksbesitzer die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Der Beschlussvorschlag seitens der Gemeinde lautete, die beantragte Änderung des Bebauungsplanes abzulehnen.

Abstimmungsergebnis 12:0

4.) Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Albert-Proeller-Str. 8, Fl.-Nr. 707, Gemarkung Buchdorf

Dieser Antrag wurde bereits in der Sitzung vom 05.07.2021 vorbesprochen und vertagt, da der Antragsteller für die bereits errichtete Grenzmauer im Osten und Norden des Grundstücks eine Statik vorlegen sollte, die auch von den angrenzenden Nachbarn gefordert wird.

Vom Grundstücksbesitzer wurde nun schriftlich mitgeteilt, die errichtete Mauer würde den statischen Vorgaben entsprechen bzw. könne die geforderte Statik erst vorgelegt werden, wenn die Arbeiten am Grundstück bzw. der Mauer fertiggestellt sind.

Verschiedene Gremiumsmitglieder vertraten die Ansicht, dass der Gemeinderat ohne vorhandene Statik keine Entscheidung treffen sollte, weshalb dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden sollte, bis diese vorliegt.

Abstimmungsergebnis 12:0

5.) Bestellung des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der FFW Buchdorf

Herr Manuel Bader wurde bei den Neuwahlen der Freiwilligen Feuerwehr Buchdorf am 10.07.2021 zum Kommandant bzw. Herr Jürgen Freidhöfer als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buchdorf gewählt.

Diese Ämter wurde von ihnen bereits in der vorangegangenen Wahlperiode ausgeführt bzw. waren sie zwischenzeitlich auf Grund der coronabedingt nicht durchführbaren Wahlen seitens der Gemeinde als Notkommandanten bestellt worden.

Nach § 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayrischen Feuerwehrgesetzes muss der gewählte Kommandant bzw. stellvertretende Kommandant durch die Gemeinde bestätigt werden.

Die Amtszeit beginnt mit der Zustellung des Ernennungsschreibens.

Abstimmungsergebnis 12:0

6.) Bekanntgaben

a) Auftragsvergaben - Bekanntgabe aus nichtöffentlichen Sitzungen

09.02.2021	Rathaus - Nachtrag Verputzarbeiten außen Fa. Bauer & Hopfenzitz	23.318,25 €
01.03.2021	Regenrückhaltebecken - Kläranlage Fa. Reichherzer	14.976,15 €
01.03.2021	Geschäftshaus - Metallbauarbeiten Fa. Glogger	104.409,41 €
22.03.2021	Dorfmitte - Erdarbeiten Geländeauffüllung Fa. Fa. Leinfelder, Unterpeiching	30.345,00 €
22.03.2021	Rathaus - Auftragsvergabe Ausstattung Fa. Design-funktion	78.169,20 €
22.03.2021	Geschäftshaus - Nachtrag Sonnenschutz Fa. Brandl	10.347,05 €
22.03.2021	Errichtung Erweiterungsbau Feuerwehr Vergabe der Prüfstatik IB Deiml	6.173,90 €
19.04.2021	Rathaus - Gardinen Fa. Hammer	15.669,98 €
19.04.2021	Geschäftshaus - Gerüstarbeiten Fa. Schweihofen	9.109,45 €
19.04.2021	Geschäftshaus - Nachtrag Innentüren Fa. Glogger	22.574,30 €
19.04.2021	Ausbau Dr.-Wille-/ Pfarrer-Bosch/ Pfarrer-Weiß-Straße - Straßenbeleuchtung	76.135,01 €
	und Umstellung Stromnetz von Freileitung auf Kabel	59.400,00 €

10.05.2021	Geschäftshaus - Nachtrag wg. Heizung IB Klas	10.150,00 €
31.05.2021	Abbruch Wiedemann-Stadel Fa. Leinfelder, Unterpeiching	14.875,00 €
31.05.2021	Geschäftshaus - Nachtrag Baumeisterarb. Fa. Dauberschmid	9.812,54 €

b) Bekanntgabe Bauanträge im Freistellungsverfahren

- Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen
Fl.-Nr. 2837, Joh.-Kraus-Straße - Baugebiet Schletzenbach
- Bauantrag zum Bau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage
Fl.-Nr. 2858, Herzog-Georg-Straße - Baugebiet Neureut

c) Bekanntgabe der Genehmigung des HHP 2021 durch das Landratsamt

- Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von
850.000,-- €
- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von
3.025.000,-- €